

Geschäftsordnung

(beschlossen auf der 1.Tagung)

**für die 4. Tagung des 1. Kreisparteitages
28. März 2009 Kulturhaus Wanzleben**

1. Der Parteitag findet als Gesamtmitgliederversammlung statt und wird durch das Arbeitspräsidium geleitet.
2. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Partei DIE LINKE im Landkreis BÖRDE, deren Mandat von der Mandatsprüfungskommission geprüft und bestätigt wurde.
3. Der Parteitag ist mit den teilnehmenden Mitgliedern beschlussfähig.
4. Der Ablauf des Parteitages erfolgt nach beschlossener Tagesordnung und dem Zeitplan.
5. Jedes Mitglied hat das Recht, Vorschläge für die zu wählenden KandidatInnen und zur Änderung der vorliegenden Dokumente zu unterbreiten.
6. Wortmeldungen sind durch das Handzeichen anzuzeigen. Die Redezeit beträgt max. 5 Minuten, über eine Verlängerung entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.
7. Anträge können mündlich oder schriftlich gestellt werden. Nach einer Für- und einer Gegenrede entscheidet der Parteitag in offener Abstimmung.
8. Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang gegenüber Wortmeldungen zur Diskussion. Sie erfordern eine 2/3 Mehrheit.
9. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.
10. Die Wahlen erfolgen entsprechend der beschlossenen Wahlordnung.
11. Die Tagungen des Kreisparteitages sind öffentlich. Über die Durchführung einer geschlossenen Sitzung beschließt der Parteitag auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten

Wanzleben, 28. März 2009

4.Tagung

1. Kreisparteitag

Arbeitsmaterialien

Wahlen'09

Original sozial!

DIE LINKE. Kreisverband Börde